



# Kreisnachrichten

## Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 26/2022

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 28.06.2022

## Mosel wird zur längsten Musikmeile Deutschlands und die Musikschule des Landkreises macht mit

Am Sonntag, 3. Juli 2022 spielt die Musik in der gesamten Moselregion von Koblenz bis Perl, einschließlich Saar, Ruwer, Sauer und Lieser. Über 80 Akteure haben sich angemeldet und freuen sich dabei zu sein: Musiker, Musikvereine, Chöre, Gesangsvereine, DJs und Tanzgruppen aus der Moselregion präsentieren gemeinsam die Moselhymne. Zeitgleich um 15 Uhr werden sie die bekannte Moselhymne „Im weiten deutschen Lande“ des Trierer Domorganisten Georg Schmitt zum Besten geben.



*Der Urzechachor (Foto) und viele weitere Chöre beteiligen sich an der Musikmeile am Sonntag.*

Neben dem Mosellied laden die „Moselmusikakteure“ am dem Wochenende zu Veranstaltungen von Konzerten bis hin zu Wein- und Dorffesten ein. Die Gäste können sich auf Musik & Tanz und Wein & Kulinarik freuen.

So musizieren beispielsweise im herrlichen Ambiente des Ürziger Gewürzgarten in einem generationenübergreifenden Projekt rund 40 Sängerinnen und Sängern im Alter von 5 bis 80 Jahren, die sich aus dem „Urzechachor“,

dem Frauenchor „ChoryFeen“, dem Kinder- und Jugendchor Ürzig sowie dem Kinder- und Jugendchor „Young Voices“ an der Musikschule zusammensetzen. Hinzu kommt ein Blechbläserensemble der Musikschule des Landkreises Bernkastel-Wittlich. Die Gesamtleitung hat Gesangspädagogin Ingrid Wagner. Unter anderem erklingt auch hier das „Mosellied“. Im Anschluss an die Veranstaltung besteht bei einem Glas Wein die Gelegenheit zum Austausch.

Alle Infos zu weiteren Veranstaltungen im Landkreis Bernkastel-Wittlich und darüber hinaus von Koblenz bis Perl sind auf der Internetseite [www.faszinationmosel.info/aktuelles/projekte/laengste-musikmeile-deutschlands/](http://www.faszinationmosel.info/aktuelles/projekte/laengste-musikmeile-deutschlands/) aufgeführt.



## Nutzfahrzeug-Förderung geht in zweite Runde

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr hat den zweiten Förderaufruf im Rahmen der Richtlinie über die Förderung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben und dazugehöriger Tank- und Ladinfrastruktur veröffentlicht. Die Förderung umfasst drei Elemente:

- Förderung der Anschaffung von neuen alternativen, klimaschonenden Nutzfahrzeugen der EG-Fahrzeugklassen N1 (bis 3,5t zul. Gesamtmasse), N2 (bis 12t zul. Gesamtmasse) und N3 (über 12t zul. Gesamtmasse) sowie auf alternative Antriebe umgerüsteter Nutzfahrzeuge der EG-Fahrzeugklassen N2 und N3 in Höhe von 80 Prozent der Investitionsmehrausgaben im Vergleich zu einem konventionellen Dieselfahrzeug.
- Förderung der für den Betrieb der klimafreundlichen Nutzfahrzeuge erforderlichen Tank- und Ladeinfrastruktur in Höhe von 80 Prozent der zuwendungsfähigen projektbezogenen Gesamtausgaben (nur in Verbindung mit oben genannter Fahrzeugförderung).
- Förderung der Erstellung von Machbarkeitsstudien zu Einsatzmöglichkeiten von klimafreundlichen Nutzfahrzeugen sowie der Errichtung beziehungsweise Erweiterung entsprechender Infrastruktur in Höhe von 50 Prozent der zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben.

Ergänzt wird die zweite Runde des Förderprogramms

durch einen zusätzlichen Aufruf für Sonderfahrzeuge und Infrastruktur. Anträge zur Förderung können zwischen dem 29. Juni 2022 und dem 10. August 2022 direkt über das elektronische Antragsportal beim Fördermittelgeber gestellt werden.

Details zur Förderung finden Interessierte auf [www.klimafreundliche-nutzfahrzeuge.de](http://www.klimafreundliche-nutzfahrzeuge.de). Fragen beantwortet auch die Wirtschaftsförderung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, Tel.: 06571 14-2494, E-Mail [wirtschaftsfoerderung@bernkastel-wittlich.de](mailto:wirtschaftsfoerderung@bernkastel-wittlich.de).

## Lesesommer startet in Wittlich, Traben-Trarbach und Thalfang

Ab dem 11. Juli beginnt auch im Landkreis Bernkastel-Wittlich mit dem Lesesommer Rheinland-Pfalz die größte Leseförderaktion auf Landesebene. Mit drei gelesenen Büchern hat man den Lesesommer bestanden und erhält eine Einladung zur großen Abschlussparty sowie eine Urkunde. Außerdem gibt es zwei Verlosungen mit attraktiven Gewinnchancen, wie zum Beispiel ein Wochenende im Europapark Rust und ein Trampolin oder eine Spielkonsole. Mitmachen ist ganz einfach: Anmeldung ausfüllen, Clubkarte abholen, Bücher aus dem aktuellen Lesesommer-Bestand ausleihen, Buchchecks ausfüllen und abgeben.

Neben der Stadt- und Kreisergänzungsbücherei Wittlich beteiligen sich die Stadtbücherei Traben-Trarbach und die Verbandsgemeindebücherei Thalfang mit eigenen Büchern sowie einem Leihbestand aus der Kreisergänzungsbücherei.

### Stadt- und Kreisergänzungsbücherei Wittlich

Die Anmeldekarten wurden über zahlreiche Schulen verteilt und können ab sofort in der Bücherei abgegeben werden. Wer bis zum 28. Juni noch keine erhalten hat, kann sich direkt vor Ort anmelden. Die Clubausweise liegen ab dem 5. Juli zur Abholung bereit, der Lesesommer startet am Dienstag, den 12. Juli. Die Ausleihe und Rückgabe erfolgt zu den gewohnten Öffnungszeiten Di 11.00 – 19.00 Uhr, Mi u. Do 11.00 – 18.00 Uhr, Fr 9.00 – 18.00 Uhr, Sa 9.00 – 14.00 Uhr. Für den „English Summer Reading Club“ können auch Bücher in englischer Sprache gelesen werden. Aufgrund der Corona-Pandemie müssen statt der Interviews für alle gelesenen Bücher schriftliche Buch-Checks ausgefüllt und abgegeben werden. Die Abschlussparty findet statt am Sonntag, den 25. September im Bungert Oktoberfestzelt in Wittlich. Für kleine Bücherfans ab vier Jahren fin-

det parallel zum Lesesommer der Vor-Lesesommer statt, bei dem mindestens drei Bücher vorgelesen werden und ein Bild zur Lieblingsgeschichte abgegeben wird. Dank der Unterstützung der Stiftung Stadt Wittlich und der Sparkasse Mittelmosel – Eifel Mosel Hunsrück warten gut gefüllte Regale mit aktuellen Titeln auf zahlreiche „lesehungrige“ Kinder und Jugendliche aus der Region.

### Stadtbücherei Traben-Trarbach

Der Lesesommer startet hier bereits am Montag, den 11. Juli, an dem die Stadtbücherei außer der Reihe nur für Lesesommer-Teilnehmer geöffnet hat. In den darauffolgenden Wochen können die Lesesommerbücher zu den üblichen Öffnungszeiten Di und Fr von 15.00 – 18.00 Uhr entliehen werden. Für alle gelesenen Bücher müssen schriftliche Buch-Checks abgegeben werden. Im Rahmen des Weltkindertages wird es eine Abschlussver-

anstaltung mit Verlosung und Überreichung der Urkunden geben. Auch in Traben-Trarbach können Kinder im Vorlesealter beim Vor-Lesesommer schon einmal für den großen Lesesommer üben.

### Verbandsgemeindebücherei Thalfang

Auch in der Verbandsgemeindebücherei Thalfang können jeden Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr Lesesommerbücher entliehen und Buch-Checks abgegeben werden.



## „Irish Folk“-Projekt der Musikschule

„Irish Folk 2022“ heißt das diesjährige Projekt der Musikschule des Landkreises Bernkastel-Wittlich. Mit 66 Auftritten unterschiedlichster Art - vom Schülervorspiel und Seniorenheim-Auftritt bis hin zu Konzerten mit Folkgruppen und sogar Streichorchester - verschreibt man sich der wunderbaren Musik Irlands.

Die nächsten Konzerte:

Donnerstag, 30. Juni, 17:00 Uhr, Foyer der Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues: „Irish Piano“ - ein Vorspiel der Klavierklasse von Rolando Valdés

Samstag, 2. Juli, 13:00 - 15:00 Uhr, Fußgängerzonen Bernkastel-Kues, Traben-Trar-



bach und Wittlich: Straßenmusik mit Irish Folk

Samstag, 2. Juli, 15:30 Uhr, Seniorenheim St. Josef Ürzig: Irish Folk mit Fiddle-Ensemble

Sonntag, 3. Juli, 14:00 Uhr,

Festplatz Wittlich-Lüxem: Jugendblasorchester-Konzert des Musikvereins Lüxem

Sonntag, 3. Juli, 14:30 Uhr, Evangelische und katholische Kapellen in Kautenbach: Musik von der Grünen Insel im grünen Tal des Kautenbachs

Sonntag, 3. Juli, 15:00 Uhr, Ürziger GeWürgarten: Chorgesang & Brass

Freitag, 8. Juli, 19:00 Uhr, Paulskirche bei Lieser: Folk zum Wochenausklang

Samstag, 9. Juli, 14:00 Uhr, Seniorenheim St. Wendelinus, Wittlich: Mitwirkung beim Sommerfest

Samstag, 9. Juli, 16:00 Uhr, Alten- und Pflegeheim St. Nikolaus, Bernkastel-Kues: „Jung & Alt“ mit Irish Folk für Blockflöte und Streicher

Sonntag, 10. Juli, 15:00 Uhr, Kulturzentrum „Alte Schule“, Mehring: Irisches Vorspiel auf Klarinette, Saxophon und Blechblasinstrumenten

Dienstag, 12. Juli, 18:30 Uhr, Bernkastel-Kues, Nikolaus von Kues-Gymnasium: „Fiddle-Time“ mit Schulorchester, Folkgruppe und Texten

Weitere Termine und Informationen unter Tel.: 06571 14-2398, E-Mail: musikschule@bernkastel-wittlich.de und unter [www.musikschule.bernkastel-wittlich.de](http://www.musikschule.bernkastel-wittlich.de).

## Unternehmerinnenfrühstück der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten war voller Erfolg

Zum achten Mal haben die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten der Region Trier selbstständige Frauen und Existenzgründerinnen zum Unternehmerinnenfrühstück eingeladen. In diesem Jahr war der Landkreis Vulkaneifel in Kooperation mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Vulkaneifel Gastgeber der Vernetzungs- und Informationsveranstaltung für Frauen und die Nachfrage war groß: Rund 50 engagierte und interessierte Unternehmerinnen aus der Region meldeten sich an und trafen sich am Samstag, 11. Juni, in angenehmer Frühstücksatmosphäre im Café Maarblick in Schalkenmehren. Im Vordergrund des jährlich in einem anderen Landkreis stattfindenden Unternehmerinnenfrühstücks stehen der persönliche Austausch miteinander, die Bündelung von Ressourcen und die Nutzung positiver Synergien.

Nach einem kurzen Zusammenkommen und Kennenlernen begrüßte Landrätin Julia Giesecking die Teilnehmerinnen gemeinsam mit der kommunalen Gleichstellungsbe-

auftragten des Landkreises Vulkaneifel Doris Sicken. „Wie oft ist die Rede davon, dass sich Frauen besser vernetzen müssen! Und genau das tun wir heute hier in der Vulkaneifel: uns vernetzen. Wie schön, dass Sie heute hier sind. Ich bin froh, dass unsere Gleichstellungsbeauftragte diese Veranstaltung organisiert hat und uns damit eine Plattform für die Vernetzung, für den Erfahrungsaustausch bietet. Ich freue mich auch, dass Frau Küll heute hier ist und bin sehr gespannt auf ihren Vortrag“, so Julia Giesecking.

Nach einem Frühstück in gemütlicher Atmosphäre referierte Moderatorin Patricia Küll, die seit über 30 Jahren als Redakteurin, Moderatorin, diplomierte systemische Coach und Trainerin für Persönlichkeitsentwicklung tätig ist, zum Thema „Leichter Umgang mit schweren Zeiten“.

Die Teilnehmerinnen erfuhren, wie sie gelassen mit schweren Zeiten umgehen und sogar noch Positives daraus ziehen können, warum Krisen Sinn machen können und welche Rolle der Bauch für gute Ent-



scheidungen spielt.

Im Anschluss moderierte Patricia Küll die Diskussionsrunde mit drei Unternehmerinnen aus drei Landkreisen und unterschiedlichen Branchen zum Thema Krisen. Eine Dachdeckermeisterin, eine Augenoptikmeisterin und eine Gastronomin gaben sympathisch, offen und ehrlich Einblicke in ihr Unternehmerinnenleben, ihre Herausforderungen und ihre Freuden – vor allem im Rahmen der Corona-Pandemie und des alle Branchen betreffenden Fachkräftemangels. Gerade in Krisenzeiten sind neue Impulse für Perso-

nalenauswahl, Kommunikation, Marketing und Vertrieb enorm wichtig.

Abschließend bedankte sich Doris Sicken, die durch das Programm führte, bei den diesjährigen Teilnehmerinnen und allen, die zum Erfolg des Unternehmerinnenfrühstücks 2022 beigetragen haben und zog Resümee: „Es war eine rundum gelungene Veranstaltung mit interessanten Unternehmerinnen, einer professionellen Referentin und einer engagierten Landrätin. Ich freue mich heute schon auf das Unternehmerinnenfrühstück 2023!“

## Geänderte Öffnungszeiten des Impfzentrums in Wittlich

Das Impfzentrum in Wittlich (ehemaliges Hela-Gelände), Schloßstraße 31, 54516 Wittlich hat seine Öffnungszeiten aktualisiert:

- Montag: 14:00 Uhr - 20:00 Uhr (zusätzlich wird der Impfstoff Nuvaxovid-Impfstoff angeboten)
- Dienstag: geschlossen

- Mittwoch: geschlossen
- Donnerstag: 14:00 Uhr - 20:00 Uhr
- Freitag: 14:00 Uhr - 17:30 Uhr (zusätzlich Kinderimpfungen für 5- bis 11-Jährige von 15:00 - 17:00 Uhr)
- Samstag: geschlossen
- Sonntag: geschlossen

Eine Terminreservierung ist nicht zwingend erforderlich, aber online unter <https://impftermin.rlp.de/> oder über die Hotline 0800 57 58 100 (Mo - Fr 8:00 - 18:00 Uhr und Sa - So 9:00 - 16:00 Uhr) möglich.

Es werden Erstimpfungen, Zweitimpfungen, 1. Auffrischungsimpfung und auch die

2. Auffrischungsimpfung, angeboten. Zur 2. Auffrischungsimpfung sind jedoch nur Personen berechtigt, die in den Richtlinien der ständigen Impfkommision aufgelistet sind. Wer kann die zweite Auffrischungsimpfung (4. Impfung) erhalten ?

- Personen ab 70 Jahren, mit einem Mindestabstand von 3 Monaten zur 1. Auffrischungsimpfung (3. Impfung)
- Immunsupprimierte Menschen, mit einem Mindestabstand von 3 Monaten zur 1. Auffrischungsimpfung (3. Impfung) unter Vorlage eines ärztlichen

Attestes

- Personen, die in Pflegeeinrichtungen leben, bzw. von Pflegeeinrichtungen betreut werden, mit einem Mindestabstand von 3 Monaten zur 1. Auffrischungsimpfung (3. Impfung), unter Vorlage einer Bescheinigung der Pflegeeinrichtung
- Personen, die in pflegerischen bzw. medizinischen Berufen tätig sind, mit einem Mindestabstand von 6 Monaten zur 1. Auffrischungsimpfung (3. Impfung), unter Vorlage einer Arbeitgeberbescheinigung

### Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung  
Bernkastel-Wittlich,  
Postfach 1420, 54504 Wittlich

### Ansprechpartner:

Mike-D. Winter,  
Tel.: 06571 14-2205,  
E-Mail: [Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de)

## Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter [www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen](http://www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen) bzw. [www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen](http://www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen).

### Sitzung des Kreis Ausschusses des Landkreises Bernkastel-Wittlich

Am Montag, den 04.07.2022, findet um 13:00 Uhr, Kreisverwaltung, Großer Sitzungssaal (N 8) in Wittlich eine öffentliche und eine nichtöffentliche Sitzung des Kreis Ausschusses des Landkreises Bernkastel-Wittlich statt.

#### TAGESORDNUNG

##### A. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
- 2.1 Quartalsbericht IV. 2021 (vorläufiger Jahresabschluss 2021)
3. Vergabe
- 3.1 Vergabe von Mittagsverpflegung an Ganztagschulen
- 3.2 Ersatzzahlungsprojekt „Biotopvernetzung im NSG Hangbrücher bei Morbach“  
- Vergabe von Arbeiten zur Gehölzpflege
- 3.3 Erneuerung der Lichtzeichenanlage im Zuge der K 44/ 54 in der OD Wittlich -Auftragsvergabe
- 3.4 Umgestaltung des Knotenpunktes B 50/ K 105 bei Kommen / Blockhaus - Auftragsvergabe
- 3.5 Böschungsstabilisierungen im Zuge der K 27 bei Diefenbach  
- Auftragsvergabe
- 3.6 Herstellung des Brandschutzes und der Barrierefreiheit an der Clara-Viebig Realschule plus Wittlich - Auftragsvergabe Maler- und Schlosserarbeiten-
4. Verbandsordnung des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord (ZV ÖPNV Nord)
5. Gewährung von Ausgleichleistungen für außergewöhnlich gestiegene Kraftstoff- und Personalkosten im freigestellten Schüler- und Kindergartenkinderverkehr
6. Kreiszuwendungen gemäß § 87 Abs. 2 SchulG für Baumaßnahmen nach dem Investitionsprogramm des Bundes zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder
7. Kindertagesstätten - Förderung von Baumaßnahmen
8. Weiterentwicklung und Fortführung der Geschäftsstelle der Regionalinitiative „Faszination Mosel“
9. 9. Ideenwettbewerb „Zu Hause alt werden“ - Angebotsprämierung
10. Förderung überörtlicher Fahrzeugstellplätze im Rahmen des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses Salmtal
11. Einziehung der K 125 zwischen der L 159 beim Forsthaus Hinzerath und der Grenze zum Landkreis Birkenfeld
12. Abstufung von Landesstraßen nach einer Prüfung des Landesrechnungshofes

13. Verschiedenes

##### B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

14. Mitteilungen
15. Personalangelegenheiten
16. Vergaben
- 16.1 Mitteilung von Submissionsergebnissen
17. ÜAZ Wittlich, wirtschaftliche Situation
18. Vorbereitung der Tagesordnung für die Kreistagsitzung am 18.07.2022
19. Verschiedenes

Wittlich, 23. Juni 2022

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
gez. Gregor Eibes, Landrat

### Öffentlich Bekanntmachung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich - Untere Jagdbehörde -

Einladung zur Wahl der Mitglieder des Kreisjagdbeirates sowie der Kreisjagdmeisterin oder des Kreisjagdmeisters und einer sie oder ihn vertretende Person am Mittwoch, 20. Juli 2022, ab 18:00 Uhr, in der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, Sitzungssaal N 8. Am 31.03.2023 enden die Amtszeiten der Mitglieder des Kreisjagdbeirates sowie des Kreisjagdmeisters und dessen Stellvertreter. Aufgrund dessen sind für die Zeit vom 01.04.2023 bis 31.03.2028 gemäß § 46 Absatz 1 des Landesjagdgesetzes (LJG) vom 09.07.2010 in Verbindung mit § 52 Absatz 2 und 3 der Landesjagdverordnung (LJVO) vom 25.07.2013 in der jeweils zurzeit gültigen Fassung von den Wahlberechtigten im Landkreis Bernkastel-Wittlich neu zu wählen:

1. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Eigentümerinnen oder Eigentümer von Eigenjagdbezirken sowie einen Stellvertreter (18:00 Uhr),
2. zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Jagdscheininhaber und zwei Stellvertreter (18:20 Uhr) und
3. zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Jagdpächter und zwei Stellvertreter (ab 18:40 Uhr) als Mitglieder des Kreisjagdbeirates. Weiterhin sind für die Zeit vom 1.04.2023 bis 31.03.2028 gemäß § 46 Absatz 8 LJG in Verbindung mit § 54 LJVO in der zurzeit gültigen Fassung von den Wahlberechtigten im Landkreis Bernkastel-Wittlich neu zu wählen:
4. die Kreisjagdmeisterin oder der Kreisjagdmeister und eine sie oder ihn vertretende Person (19:00 Uhr).

Wahlberechtigt für die Wahl zu Nr. 1 sind die Eigentümerinnen, Eigentümer und nutznießenden Personen der

im Landkreis Bernkastel-Wittlich gelegenen Eigenjagdbezirke. Die Wahlberechtigung ist in geeigneter Form (u.a. Personalausweis) zu belegen. Hierbei hat jede wahlberechtigte Person je angefangene 100 ha der ihr insgesamt im Zuständigkeitsbereich der unteren Jagdbehörden des Landkreises Bernkastel-Wittlich zustehenden Jagdbezirksfläche jeweils eine Stimme. Die Größe der Fläche ist in geeigneter Form nachzuweisen.

Wahlberechtigt für die Wahl zu Nr. 2 sind alle Inhaberinnen und Inhaber von gültigen Jahresjagdscheinen, die im Landkreis Bernkastel-Wittlich ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt haben. Als Nachweis der Wahlberechtigung ist der gültige Jagdschein vorzulegen. Sofern im Jagdschein der Wohnsitz oder ständige Aufenthalt nicht eingetragen ist, ist dies in geeigneter Form (durch Personalausweis, Meldebestätigung, o.ä.) nachzuweisen.

Wahlberechtigt für die Wahl zu Nr. 3 sind alle Inhaber von gültigen Jahresjagdscheinen, die im Landkreis Bernkastel-Wittlich einen Jagdbezirk gepachtet haben. Sofern die Pacht nicht in den Jagdschein eingetragen ist, ist der gültige Pachtvertrag zur Einsichtnahme vorzulegen.

Wahlberechtigt für diese Wahl zu Nr. 4 sind

- I. die Inhaberinnen und Inhaber von gültigen Jahresjagdscheinen,
  - a. die im Bereich des Landkreises Bernkastel-Wittlich ihren Wohnsitz oder ihren ständigen Aufenthalt haben oder
  - b. im Landkreis Bernkastel-Wittlich jagdausübungsberechtigt sind, sowie
- II. die Jagdgenossenschaften und Eigentümerinnen oder Eigentümer der im Bereich des Landkreises Bernkastel-Wittlich gelegenen Jagdbezirke.

Als Nachweis der Wahlberechtigung nach Nr. I a und b ist der gültige Jagdschein vorzulegen. Sofern in den Fällen der Wahlberechtigung nach Nr. I a im Jagdschein der Wohnsitz oder ständige Aufenthalt nicht eingetragen ist, ist dies in geeigneter Form (durch Personalausweis, Meldebestätigung, o.ä.) nachzuweisen. Als Nachweis der Wahlberechtigung nach Nr. I b ist, sofern die Pacht nicht in den Jagdschein eingetragen ist, der gültige Pachtvertrag zur Einsichtnahme vorzulegen. Als Nachweis der Wahlberechtigung nach Nr. II für die Jagdgenossenschaft sind der Personalausweis und der Beschluss des Jagdvorstandes über die Bestimmung durch den Jagdvorstand nachzuweisen. Der Nachweis der Wahlberechtigung nach Nr. II für Eigenjagdbesitzerinnen und Eigenjagdbesitzerinnen ist ebenfalls in geeigneter Form (u.a. Personalausweis) zu

erbringen. Bei den Wahlen zu Nr. 2, 3 und 4 hat jeder Wahlberechtigte eine Stimme. Bei allen Wahlen (Nr. 1 bis 4) ist eine Vertretung nicht zulässig.

Die vorstehenden Wahlen werden gemäß § 53 Abs. 1 LJVO und § 54 Abs. 1 i.V.m. § 53 Abs. 1 LJVO von den unteren Jagdbehörden angeordnet und durchgeführt. Wahlleiter ist ein Vertreter der unteren Jagdbehörde des Landkreises Bernkastel-Wittlich. Nach der jeweiligen Durchführung der Wahl hat der Wahlleiter die Zustimmung der Gewählten einzuholen. Insofern ist grundsätzlich die Anwesenheit der Gewählten oder des Gewählten erforderlich. Alternativ kann bei der Einholung der Zustimmung dem Wahlleiter auch eine schriftliche Zustimmung der Gewählten oder des Gewählten vorgelegt werden.

Wittlich, den 24. Juni 2022

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
Gregor Eibes  
Landrat

### Sitzung des Verbandsausschusses des Zweckverbandes „Wintersport-, Natur- und Umweltbildungsstätte Erbeskopf“

Am Donnerstag, den 07.07.2022, findet um 18.00 Uhr im Seminarraum des Hunsrückhauses am Erbeskopf eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Verbandsausschusses des Zweckverbandes „Wintersport, Natur- und Umweltbildungsstätte Erbeskopf“ statt.

#### Tagesordnung:

- I. Öffentlicher Teil
  1. Änderung der Zweckverbandssatzung
  2. Informationen

#### II. Nichtöffentlicher Teil

1. Personalangelegenheiten
2. Vertragsangelegenheiten
3. Informationen

#### I. Öffentlicher Teil

3. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

gez. Vera Höfner  
Verbandsvorsteherin

### Sitzung des Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Wintersport-, Natur- und Umweltbildungsstätte Erbeskopf“

Am Donnerstag, den 07.07.2022, findet um 19.00 Uhr im Seminarraum des Hunsrückhauses am Erbeskopf eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Verbandsversammlung

## Umjubeltes Konzert mit zwei Jahren Verspätung

Das Vokal-Ensemble des Kreis-Chorverbandes an der Musikschule des Landkreises Bernkastel-Wittlich „La Voce“ präsentierte in der Wittlicher Synagoge sein Konzert „Von Kopf bis Fuß auf Kino eingestellt“. Auftrittsreif geprobt war das Programm bereits im März 2020, doch dann kam Corona. Dem Ensemble erging es wie so vielen anderen: Keine Auftritte, keine Proben. Immerhin: Digitales Einzelsingen war hier und da möglich, aber kein Ersatz für das gemeinsame Musizieren. Unter Auflagen wurden Ende 2020 erste Proben wieder möglich, die Ernüchterung kam rasch mit der nächsten und der nächsten Welle.

Entsprechend verhalten war zunächst die Vorfreude, als ein Termin für 2022 gefunden war, doch was lange währt wird endlich gut: Am 19. Juni, 27 Monate nach dem eigentlichen Termin, stand das Ensemble unter der Leitung von Ingrid Wagner gemeinsam mit Josef Thiesen am Klavier auf der Bühne der ausverkauften Synagoge in Wittlich.

Augenzwinkernd führten die Moderatorinnen und Sopra-



Nach über zwei Jahren Pause konnte „La Voce“ endlich wieder auftreten.

nistinnen Kristina Brixius und Stephanie Zang durch das Programm, das wie ein Kinobesuch aufgebaut war. Film-melodien von Komponisten aus drei Jahrhunderten boten den zahlreichen Gästen dabei einen abwechslungsreichen Abend.

Ob Operettenmelodien von Franz Lehár und Ralph Benatzky oder ein Jazzstandard von Irving Berlin – das Ensemble zeigte seine große Bandbreite an musikalischem Repertoire. Bekannte Ensembleklassiker der Comedian Harmonists sowie von Fred Raymond wurden stilsicher zu Gehör gebracht. Die Sängerinnen und

Sänger traten neben diesen teils 4-stimmigen Ensemblearrangements, zudem solistisch auf: Johannes Werling entführte die Gäste als Kellner Leopold ins Weiße Rössel am Wolfgangsee, Bernhard Föhr suchte seine holde Klara in der Sahara loszuwerden und Klaus-Peter Weinand brach die Herzen der stolzesten Frauen. Bei den Damen wusste Stephanie Zang als lustige Witwe zu überzeugen, Kristina Brixius verliebte sich als Christel aus „Der Kongress tanzt“ in den Zaren Alexander und Katrin Müller entführte die Zuhörer mit „As time goes by“ in den Film Casablanca. Souve-

rän durch den Abend begleitet am Klavier wurde das Ensemble dabei von Josef Thiesen.

Am Ende gab es stehende Ovationen und langanhaltenden Applaus. Moderatorin Stephanie Zang bedankte sich bei Ingrid Wagner ebenso wie beim Publikum, für die Treue und das Durchhaltevermögen der letzten Monate. Die Freude nach mehr als zwei Jahren wieder gemeinsam Musik erleben, machen und zur Auf-führung bringen zu dürfen war allen Anwesenden an diesem Abend deutlich anzumerken. Ein Abend, der nicht nur im Gedächtnis, sondern auch im Herzen bleiben dürfte.

des Zweckverbandes „Wintersport, Natur- und Umweltbildungsstätte Erbeskopf“ statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Änderung der Zweckverbandssatzung

2. Informationen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Personalangelegenheiten
2. Vertragsangelegenheiten
3. Informationen

1. Öffentlicher Teil

3. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

gez. Vera Höfner  
Verbandsvorsteherin

### Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE
Schladt	Vorn im Beul	Landwirtschaftsfläche	0,9396 ha
Osann	Am Rosenberg	Landwirtschaftsfläche	0,2644 ha
Brauneberg	Aufm Grummweg	Landwirtschaftsfläche	0,2276 ha
Brauneberg	Aufm Grummweg	Landwirtschaftsfläche	0,1506 ha
Filzen	Hegtenberg	Landwirtschaftsfläche	0,1183 ha
Filzen	Hegtenberg	Landwirtschaftsfläche	0,1103 ha
Wintrich	Im Hegtenberg	Landwirtschaftsfläche	0,1187 ha
Wintrich	Im Hegtenberg	Landwirtschaftsfläche	0,1766 ha
Musweiler	Auf der Angels, Lindenhof	Gebäude- und Freifläche,	
		Landwirtschaftsfläche	1,1591 ha
Musweiler	Märchen	Landwirtschaftsfläche	0,5189 ha
Musweiler	Auf der Angels, Lindenhof	Gebäude- und Freifläche,	
		Landwirtschaftsfläche	0,5932 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 08.07.2022 schriftlich mitzuteilen. Ansprechpartner: Niklas Braun (Telefon: 06571 14-2418, E-Mail: Niklas.Braun@Bernkastel-Wittlich.de).



**Aktuell informiert!**  
**Folgt uns auf Facebook**  
**und Instagram**  
**@kvbkswil**

### Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter [www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen](http://www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen) bzw. [www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen](http://www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen).

#### Bekanntmachung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, nach § 10 Abs. 7 u. 8 BImSchG (Bundes-Immissionsschutzgesetz) und § 21a der 9. BImSchV (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) und § 27 UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung)

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich hat der ABO Wind AG mit Bescheid vom 22.06.2022 (Az.: 22-BIM2022/0010) die immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung zur immissionsschutzrechtlichen Genehmigung (BIM2021/0002-2) vom 20.01.2022 zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windkraftanlagen zum Repowering Berglicht in den Standort-Gemeinden Berglicht, Büdlich und Breit wegen folgender Änderungen erteilt:

1. Änderung der Zufahrt zur WEA 1
2. Änderung bei der Erschließung der Standorte
3. Anpassung der Fundamente und Böschungen
4. Leistungsanhebung von 6,2 auf 6,6 MW

Der Antragsteller hat die öffentliche Bekanntmachung der Entscheidung nach § 21a Abs. 1 der 9. BImSchV beantragt.

#### Entscheidung der immissionsschutz-

#### rechtlichen Änderungsgenehmigung:

1. Auf der Grundlage der §§ 6, 16 und 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) i. V. m. Nr.: 1.6.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) wird auf Antrag der ABO Wind AG, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden vom 25.04.2022 unbeschadet der auf besonderen Titeln beruhenden Ansprüche Dritter die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die **Änderung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung BIM2021/0002-2 für die Errichtung und den Betrieb von drei Windkraftanlagen (WEA) des Typs Siemens Gamesa SG 6.0-170, Nennleistung 6,2 MW mit 165 m Nabenhöhe, 170 m Rotordurchmesser, 250 m Gesamthöhe wegen**

1). Die Änderungsgenehmigung bezieht sich auf die zum Zeitpunkt der

Antragstellung bereits genehmigten 3 Windenergieanlagen des Windpark Berglicht – Repowering (Immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsbescheid BIM2021/0002-2 vom 20.01.2022). Die zur Änderung der Anlagen eingereichten Planunterlagen vom 25.04.2022 sind Bestandteil des Bescheides.

3. Erheblich nachteilige Auswirkungen auf die in § 1 BImSchG genannten Schutzgüter – Mensch, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur und sonstige Schutzgüter sind nicht zu besorgen, so dass gemäß Ihrem Antrag nach § 16 Abs.2 BImSchG von der öffentlichen Bekanntmachung des Vorhabens, sowie der Auslegung des Antrages und der Unterlagen abgesehen wurde.

4. Aufgrund des § 13 BImSchG schließt die immissionsschutzrechtliche Genehmigung folgende behördliche Entscheidung ein:

- **Genehmigung nach § 14 Landeswaldgesetz (LWaldG)**
- Die Umwandlungsgenehmigung zum Zwecke der Rodung von benötigten Waldflächen für die Errichtung und den Betrieb der o. g. drei Windenergieanlagen mit einem Flächenbedarf aufgrund der vorliegenden Planung wird auf der nach der u.a. Tabelle angeführten Gesamtfläche von 12.461 m<sup>2</sup> aufgrund § 14 Abs. 1 Nr. 1 Satz 5 LWaldG, i.d.F. vom 30.11.2000, [GVBl. S. 504], zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Landesgesetzes vom 27.03.2020 [GVBl. Nr. 8 vom 30.03.2020, S. 98] unter Maßgabe der in II. Ziffer 8 genannten Auflagen befristet erteilt.

Tabelle (siehe Abbildung 2)

#### (LStrG)

- **Zustimmung gem. §§ 22, 23 Landesstraßengesetz (LStrG)**
5. Die Genehmigung ergeht unbeschadet etwaiger privater Rechte Dritter und unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von dieser Genehmigung eingeschlossen sind.
6. Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen nach den §§ 6 und 12 BImSchG sind die im Bescheid zur Änderungsgenehmigung beschriebenen Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) und Hinweise zum Bescheid ebenfalls Bestandteil der Genehmigung.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden. Der Bescheid und seine Begründung liegt in der Zeit vom 04.07.2022 bis 17.07.2022 bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, Dienstzimmer Erdgeschoss Neubau N 21 zur Einsichtnahme während der Dienstzeiten (Mo.-Fr.: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Mo.: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Do.: 14:00 – 18:00 Uhr) aus. Es wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter Tel. 06571/14-2293 gebeten. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Wittlich, den 22.06.2022  
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
i.V.: Ralph Scheid

Diese öffentliche Bekanntmachung sowie den Genehmigungsbescheid finden Sie auch im Internet unter [www.bernkastel-wittlich.de/bekanntmachungen.html](http://www.bernkastel-wittlich.de/bekanntmachungen.html) sowie unter [www.uvpverbund.de](http://www.uvpverbund.de).

Anlage WEA	UTM, Zone 32		Kataster			Höhe in m über NN		
	RW	HW	Gemarkung	Flur	Furststück	Höhe GOK	Nabenhöhe	Gesamthöhe
WEA 1	351542	5515966	Breit Büdlich (Grenzbebauung)	1	17	441	606	691
				1	18			
WEA 2	352217	5516331	Berglicht	11	3/2	472	637	722
WEA 3	352031	5515757	Berglicht	11	3/2	481	646	731

Abbildung 1

	Befristete Umwandlungsflächen werden nach Nutzungsdauer des WEA-Standorts wieder Wald						Temporäre Rodungsflächen Wiederaufforstung mit Ende der Baumaßnahmen durch Pflanzung und/oder natürliche Sukzession (vgl. Fachbeitrag Naturschutz "Windenergieanlagenstandort (nur bei positiver Rekultivierungsprognose, ansonsten Bilanzierung als dauerhafte Rodungsfläche)				Rodungsflächen Gesamt
	(Spalte 2)	(Spalte 3)	(Spalte 4)	(Spalte 5)	(Spalte 6)	(Spalte 7)	(Spalte 8)	(Spalte 9)	(Spalte 10)	(Spalte 11)	
	WEA Standortfläche m <sup>2</sup>	Kranstellfläche (mit Weg) m <sup>2</sup>	Kranauflagerfläche (mit Weg) m <sup>2</sup>	Zuwegung m <sup>2</sup>	Überschwenkbereich m <sup>2</sup>	Rodungsfläche (befristet) Gesamt m <sup>2</sup> (Summe Sp. 2 - 6)	Arbeits-/ Montagefläche m <sup>2</sup>	Lagerfläche (insb. Erde) m <sup>2</sup>	weitere Rodungsbereiche m <sup>2</sup>	Rodungsfläche (temporär) Gesamt m <sup>2</sup> (Summe Sp. 8 - 9)	
WEA 1						0				0	0
WEA 2						0				0	0
WEA 3	960	2.211	4.100	280	148	7.699	1.747	920	0	2.667	10.366
Haupterschließung zur WEA 1					981	981	0	0	0	0	981
Haupterschließung zur WEA 2					330	330	0	0	0	0	330
Haupterschließung zur WEA 2,3					784	784	0	0	0	0	784
<b>Summe:</b>	<b>960</b>	<b>2.211</b>	<b>4.100</b>	<b>280</b>	<b>2.243</b>	<b>9.794</b>	<b>1.747</b>	<b>920</b>	<b>0</b>	<b>2.667</b>	<b>12.461</b>

Abbildung 2